



Zielsetzung und organisatorische Eckpunkte des Paktes für berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen in Deutschland üben eine gleichermaßen anerkannte wie bedeutende Funktion an der Schnittstelle von Schulsystem und Wirtschaft aus. Sie bilden die Brücke vom Bildungs- und Erziehungsauftrag der allgemeinen Bildung hin zur Wertschöpfungsfunktion der Erwerbsarbeit, vereinen diese beiden Perspektiven im breiten Spektrum ihrer Bildungsangebote und bieten den nachwachsenden Generationen einen zentralen Lebens- und Lernraum im Prozess des Erwachsenwerdens und darüber hinaus. Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 in Deutschland besuchen berufliche Schulen, die mit ihren differenzierten und passgenauen Angeboten vielfältige Zielgruppen adressieren. Die Diskussion über die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung richtet häufig den Blick gleichwohl nicht auf die bildungsbiografische Bedeutung und wirtschaftliche Relevanz beruflicher Abschlüsse. In Bezug auf den Erhalt und die Steigerung der Bildungs- und Qualifizierungsleistung der beruflichen Schulen Deutschlands, die wesentlich zum Qualifikationsfundament der deutschen Wirtschaft beitragen, sind Investitionen und konzeptionelle Systementwicklungsimpulse von strategischer Reichweite dringend erforderlich. Wenn Deutschland - als Motor Europas - im internationalen Wettbewerb langfristig bestehen will, ist eine hochkarätige Qualifikationsbasis eine notwendige Voraussetzung, welche die Bedingungen wertschöpfender Innovation wie Kreativität, Geschwindigkeit und Qualität erfüllt und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sichert.

Nicht zuletzt mit den im Zusammenhang mit der Digitalisierung, der Dekarbonisierung sowie der demografischen Entwicklung stehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen sind die beruflichen Schulen einer Innovationsdynamik ausgesetzt, zu deren Bewältigung sie einer Lehr- und Lerninfrastruktur auf höchstem pädagogischem, didaktischem und technologischem Niveau bedürfen. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden und das politische Handlungserfordernis in diesem Themenfeld zu betonen, haben die Länder in den „Politischen Vorhaben zur ‚Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen‘ vom 15.10.2020“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020) angeregt, gemeinsam mit allen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung relevanten Akteuren einen „Pakt für berufliche Schulen“ zu schließen.

Auch die Enquetekommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ des Deutschen Bundestages greift in ihren Empfehlungen des am 22.06.2021 veröffentlichten Berichts dieses Postulat auf und spricht sich für den Abschluss eines Paktes für berufsbildende Schulen aus. Mit ihren Vereinbarungen im Koalitionsvertrag

greift die Bundesregierung diesen Impuls auf und verleiht dem Pakt damit zusätzliche Tragweite.

Um die für die beruflichen Schulen notwendigen Rahmenbedingungen und Gestaltungsspielräume schaffen zu können, bedarf es der konstruktiven und abgestimmten Zusammenarbeit aller maßgeblichen Akteure. Der Pakt für berufliche Schulen wird eine umso größere Wirksamkeit entfalten, je breiter das ihn tragende Bündnis angelegt ist. Als Partner für die Ausgestaltung eines Paktes für berufliche Schulen sind alle Institutionen, Verbände und Organisationen angesprochen, die im Bereich der beruflichen Bildung in Deutschland Verantwortung tragen.

1. Grundsätzliche Rahmenseetzungen des Paktes für berufliche Schulen

Die Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland und das Bundesministerium für Bildung und Forschung laden als Initiatoren alle maßgeblichen Akteure und Institutionen ein, sich aktiv in den Pakt für berufliche Schulen einzubringen, um durch ein gemeinsam abgestimmtes und zielgerichtetes Handeln die Leistungsfähigkeit der beruflichen Schulen dauerhaft und zukunftsfest sicherzustellen.

Entsprechend der föderalen Zuständigkeiten liegt die übergeordnete Verantwortung für berufliche Schulen und deren Finanzierung bei den Ländern. Dementsprechend nehmen die Länder die Federführung für den Pakt für berufliche Schulen wahr. Der Bund wird im Rahmen seiner Zuständigkeit eigene Vorhaben in die Paktarbeit einbringen, die geeignet sind, die beruflichen Schulen zu stärken. Die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung arbeiten gemeinsam darauf hin, die Kräfte der am Prozess beteiligten Partner zu bündeln und Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

2. Ziel und Charakter des Paktes für berufliche Schulen

Der Pakt für berufliche Schulen ist auf eine Dauer von zunächst fünf Jahren angelegt und soll Impulse zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der beruflichen Schulen in Deutschland setzen. Mit dem Pakt wird eine Kommunikations- und Austauschplattform für die Zusammenarbeit der involvierten Institutionen und Akteure geschaffen. Diese verständigen sich auf gemeinsame Zielsetzungen und beteiligen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit bei der Umsetzung der vereinbarten Schwerpunktthemen.

3. Gegenstände/Inhalte der Paktarbeit

Als Themenstellungen für den Pakt kommen aktuelle berufsbildungspolitische Herausforderungen und Gestaltungsfelder in Betracht, die sich von übergeordneter

oder strategischer Relevanz für die Innovationsfähigkeit, die Integrationsleistung und die Qualität der Bildungsdienstleistungen beruflicher Schulen zeigen. Exemplarisch betrifft dies gegenwärtig u. a. folgende Themenbereiche:

- Digitale Ausstattung verstetigen und weiter ausbauen
- Bewältigung des demografischen Wandels:
Fachkräftesicherung, insbesondere strukturelle Fragestellungen unter qualitativen Gesichtspunkten (z.B. Angebotsstrukturen der beruflichen Schulen)
- Lehrkräfteversorgung hinsichtlich Qualität und Quantität sicherstellen
- Berufsschule weiterentwickeln:
Strukturwandel und Transformationsprozesse mitgestalten
- Integrationsfunktion für Gesellschaft und Arbeitsmarkt gewährleisten:
Berufliche Orientierung stärken, Übergang Schule-Beruf weiterentwickeln, berufliche Qualifizierung Zugewanderter ausweiten, ausbildungsintegrierte Sprachbildung etablieren
- Internationalisierung und Globalisierung ausbauen.

Dies erfordert, die beruflichen Schulen systematisch in bereits angelaufene oder noch in Planung befindliche Initiativen und Projekte insbesondere von Bund und Ländern einzubeziehen.

4. Organisation der Paktarbeit

Zur wirkungsvollen Umsetzung der Zielstellungen des Paktes für berufliche Schulen bedarf es effizienter Steuerungs- und Arbeitsstrukturen mit klar definierten und gegenüber den jeweils spezifischen Verantwortungsbereichen der Paktpartner abgegrenzten Entscheidungskompetenzen.

Die Zusammenarbeit der Paktpartner erfolgt in einem Fachbeirat unter dem gemeinsamen Vorsitz der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Der Fachbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Er stimmt über Empfehlungen zur thematischen Schwerpunktsetzung sowie daraus zu entwickelnder Vorhaben ab und legt diese der Kultusministerkonferenz auf Amtsebene zur abschließenden Beschlussfassung vor.

Die operative Begleitung erfolgt durch eine Kerngruppe. Sie bereitet insbesondere die Sitzungen des Fachbeirates inhaltlich vor bzw. nach und übernimmt die Kommunikation sowie die Koordinierung der Vorhaben zwischen den Paktpartnern. Die Kerngruppe wird durch eine beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz einzurichtende Geschäftsstelle unterstützt.

Eine Übersicht der Paktstrukturen ist als Anlage beigefügt.

4.1 Zusammensetzung Fachbeirat

Im Fachbeirat sind alle maßgeblichen Akteure entsprechend ihrer Verantwortlichkeit in der Kooperation mit den beruflichen Schulen vertreten. Die Mitglieder sind gehalten, auf eine erfolgreiche Umsetzung der beschlossenen Vorhaben in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen hinzuwirken. Mitglieder des Fachbeirates sind:

- Bundesregierung vertreten durch:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Institutionen des Bundes:
BIBB
BA
- Sozialpartner:
BDA, DIHK, ZDH, BFB, DGB
- Bundesschülerkonferenz
- Lehrerverbände:
BvLB und GEW
- Wissenschaft:
Mitglied der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission für den Bereich berufliche Bildung
- Schulträger:
Deutscher Städtetag
Deutscher Landkreistag
Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Kultusministerkonferenz:
Vertretungen des Ausschusses für Berufliche Bildung

Sofern themenbezogen sinnvoll, kann der Fachbeirat weitere externe Expertise zu Rate ziehen.

4.2 Zusammensetzung Kerngruppe

Die Kerngruppe steht unter dem gemeinsamen Vorsitz der Kultusministerkonferenz (Vorsitz Ausschuss für Berufliche Bildung) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Sie setzt sich weiterhin aus zwei weiteren Vertretungen des Ausschusses für Berufliche Bildung, einer Vertretung der oberen Arbeitsebene des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie einer durch den Hauptausschuss beim Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragten Vertretung zusammen.

4.3 Arbeitsprozesse des Paktes für berufliche Schulen

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Fachbeirates erstellt die Kerngruppe ein jährliches Arbeitsprogramm mit Aktivitäten zu den vereinbarten Themenschwerpunkten für die laufende Arbeitsperiode. Zudem erfolgt die Bilanzierung der Umsetzungsarbeit aus der vorangegangenen Periode sowie die Entwicklung von Vorschlägen zur Festsetzung bzw. Fortschreibung von Arbeitsschwerpunkten für den nächsten Zyklus.

Der Gesamtprozess orientiert sich an folgender Ablaufstruktur:

- Abstimmung und Empfehlung von Themenschwerpunkten sowie Vorhaben für das laufende Jahr durch den Fachbeirat
- Konsentierung auf politischer Ebene
- Operationalisierung der Maßnahmen zur Umsetzung von Aktivitäten und Vorhaben inklusive Festlegung der Themenverantwortlichen.

Als Arbeitsformate für die Paktarbeit kommen beispielsweise Workshops, Foren, Kongresse oder Kooperationen in Betracht. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Fachbeirates.

Stand: 10.11.2023